

Zertifizierungsordnung für den deutschsprachigen Raum | Stand 01.10.2009

§ 1 Geltungsbereich

1. Mit European Commerce Competence - ist eine einheitliche Zertifizierung für den Handel in allen Mitgliedsländern der EU angestrebt.
2. European Commerce Competence-Zertifikate dürfen nur von European Commerce Competence-Zertifizierungsstellen vergeben werden, die von der Akkreditierungsstelle Beirat für Schule und Wirtschaft am Berufskolleg an der Lindenstraße e. V., Köln akkreditiert sind.

§ 2 Ziel der European Commerce Competence-Zertifizierung

1. Zum EU-einheitlichen Nachweis der Kompetenzen für eine handelspezifische Tätigkeit ist eine Zertifizierung durchzuführen.
2. Durch die European Commerce Competence-Zertifizierung wird festgestellt, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Kompetenzen der einzelnen Module nachweisen kann.
3. Über die erfolgreiche Zertifizierung werden European Commerce Competence-Zertifikate ausgestellt, die von den europäischen Sozialpartnern EuroCommerce und Union Network International (Uni) anerkannt sind.

§ 3 Bezeichnung der European Commerce Competence-Zertifikate

1. Die Zertifikate tragen den Titel „European Commerce Competence-Zertifikat“. Es können entweder zwei Teilzertifikate mit der Bezeichnung „Verkaufsorientierte Tätigkeit“ oder „Kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ oder ein Gesamtzertifikat erworben werden.
2. Die European Commerce Competence-Zertifikate werden in der jeweiligen Landessprache und in Englisch ausgestellt.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Zertifizierung ist zugelassen, wer mindestens nachweist
 - a) einen landesspezifischen Schulabschluss;
 - b) dass die European Commerce Competence-Lern-CD-ROMs durchgearbeitet wurden;
 - c) dass für die Module, die zertifiziert werden sollen, Praxiserfahrung in entsprechenden Einsatzfeldern erworben wurde (qualifizierte Praktikumsbescheinigungen; practical work experiences).

2. Für die Zertifizierung im Bereich „Verkaufsorientierte Tätigkeit“ ist ein Praktikum mit der Mindestdauer von 80 Stunden zu absolvieren.

Einsatzfelder

- für Modul 1: Kennenlernen des Prozesses des Waren- und Datenflusses (z. B. im Einkauf, Disposition, Logistik)
- für Modul 2: Einsatz im Verkauf (Kundenberatung und Reklamation)
- für Modul 3: Einsatz an der Kasse, einschließlich Kassenabrechnung sowie Teilnahme an einer betrieblichen Kassenschulung

Die Dauer des Praktikums kann nach Bedarf und landesspezifischen Anforderungen erhöht werden.

3. Für die Zertifizierung im Bereich „Kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ ist ein Praktikum mit der Mindestdauer von 80 Stunden zu absolvieren.

Einsatzfelder

- für Modul 4: Einsatz im Vertrieb im Bereich Sortimentsgestaltung, einschließlich Disposition und Regalgestaltung
- für Modul 5: Einsatz im Vertrieb im Bereich warenbezogenes Controlling
- für Modul 6: Einsatz bei werbe- und verkaufsfördernden Maßnahmen.

Die Dauer des Praktikums kann nach Bedarf und landesspezifischen Anforderungen erhöht werden.

4. Für die Zertifizierung im Bereich „Verkaufsorientierte und kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ ist ein Praktikum mit der Mindestdauer von 160 Stunden zu absolvieren.

Einsatzfelder

- alle sechs Module gemäß Abs. 2 und 3

Die Dauer des Praktikums kann nach Bedarf und landesspezifischen Anforderungen erhöht werden.

5. Das Praktikum darf bei Anmeldung für das Zertifizierungsverfahren nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

6. Über die Zulassung zur European Commerce Competence-Zertifizierung entscheidet die von der Akkreditierungsstelle Beirat Schule und Wirtschaft am Berufskolleg an der Lindenstraße e. V., Köln akkreditierte nationale Zertifizierungsstelle.

§ 5 Inhalte und Durchführung der European Commerce Competence-Zertifizierung

1. Die Zertifizierungsprüfungen werden ausschließlich von akkreditierten Zertifizierungsstellen durchgeführt. Die Prüfungsausschüsse bestehen aus mindestens zwei Prüfern.
2. Das European Commerce Competence-Zertifikat „Verkaufsorientierte Tätigkeit“ hat eine kundenorientierte, verkäuferische Ausrichtung und enthält folgende drei Module:
 1. Grundlagen der Warenwirtschaft,
 2. Beratung und Verkauf,
 3. Servicebereich Kasse.
3. Das European Commerce Competence-Zertifikat „Kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ hat eine entscheidungsorientierte und strategische Orientierung und enthält folgende drei Module:
 4. Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft,
 5. Warenwirtschaftliche Analyse,
 6. Einzelhandelsmarketing.
4. Das European Commerce Competence-Gesamtzertifikat enthält beide in Abs. 1 und 2 beschriebenen Teilzertifikate.
5. Das European Commerce Competence-Zertifikat „Verkaufsorientierte Tätigkeit“ besteht aus zwei modulübergreifenden situationsbezogenen Aufgaben aus den Modulen 1 - 3, von denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Aufgabe auswählt. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält für die Lösung der Aufgabe eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Die Präsentation des Lösungsweges und das Prüfungsgespräch dauern 20 Minuten. Die erarbeitete Lösung einschließlich der Präsentation wird im Verhältnis zum Prüfungsgespräch bei der Bewertung des Gesamtergebnisses gleich gewichtet.
6. Die Prüfung für das European Commerce Competence-Zertifikat „Kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ besteht aus zwei modulübergreifenden situationsbezogenen Aufgaben aus den Modulen 4 - 6, von denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Aufgabe auswählt. Der/die Teilnehmer/in erhält für die Lösung der Aufgabe eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Die Präsentation des Lösungsweges und das Prüfungsgespräch dauern 20 Minuten. Die erarbeitete Lösung einschließlich der Präsentation wird im Verhältnis zum Prüfungsgespräch bei der Bewertung des Gesamtergebnisses gleich gewichtet.

7. Die Prüfung für das European Commerce Competence-Zertifikat „Verkaufsorientierte Tätigkeit“ und „Kaufmännisch orientierte Tätigkeit“ besteht aus zwei modulübergreifenden situationsbezogenen Aufgaben aus den Modulen 1 - 6, von denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Aufgabe auswählt. Der/die Teilnehmer/in erhält für die Lösung der Aufgabe eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Die Präsentation des Lösungsweges und das Prüfungsgespräch dauern 30 Minuten. Die erarbeitete Lösung einschließlich der Präsentation wird im Verhältnis zum Prüfungsgespräch bei der Bewertung des Gesamtergebnisses gleich gewichtet.
8. Die bei der Zertifizierung zu überprüfenden Kompetenzen für die einzelnen Module in den beiden European Commerce Competence-Zertifikaten sind in den Kompetenzprofilen der Module beschrieben. Sie sind auf der Rückseite der drei unterschiedlichen European Commerce Competence-Zertifikate ausgewiesen.

§ 6 Bestehensregelung

1. Zertifiziert wird, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer bei einem Punkteschlüssel von 100 Punkten mindestens 50 Punkte in dem jeweiligen Teilzertifikat erreicht hat.
2. Zertifiziert wird, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer im Rahmen des Gesamtzertifikats bei einem Punkteschlüssel von 100 Punkten mindestens 50 Punkte in jedem der beiden Teilzertifikaten erreicht hat.
3. Die European Commerce Competence-Zertifikate werden von der nationalen European Commerce Competence-Zertifizierungsstelle ausgestellt, wenn die erforderliche Punktezahl nach Abs. 1 und 2 erreicht wurden.

§ 7 Rücktritt, Nichtteilnahme, Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

1. Die Zertifizierungsbewerberin / der Zertifizierungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Beginn der Zertifizierung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens als nicht abgelegt.
2. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Zertifizierungsverfahrens oder nimmt die Zertifizierungsbewerberin / der Zertifizierungsbewerber an der Zertifizierung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, so gilt die Prüfung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens als nicht bestanden.
3. Verfahrensregelungen zu Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen treffen die jeweiligen nationalen European Commerce Competence-Zertifizierungsstellen.

§ 8 Wiederholung der Zertifizierung

Ist die Prüfung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nicht bestanden, kann sie wiederholt werden.

§ 9 Inkrafttreten der Zertifizierungsordnung

Die vorstehende Zertifizierungsordnung wurde von der Akkreditierungsstelle Beirat für Schule und Wirtschaft am Berufskolleg an der Lindenstraße e. V., Köln für die European Commerce Competence-Zertifizierung verbindlich erklärt und am 22. März 2007 in Kraft gesetzt.

Anlagen:

1. Muster der European Commerce Competence-Zertifikate (eucocoTZ01/1/2007, eucocoTZ02/1/2007, eucocoGZ01/2007)
2. Formblatt für die European Commerce Competence-Praktikumsbescheinigung (eucocoP-01/2007)